

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses (./ LINKE, Enth. AfD) in seiner Sitzung am 01.07.2019, den Kreistag gem. beigefügter Satzung als Anhang 1 ergänzt um 2 Sitze auf 70 Sitze zu verkleinern.

Abg. Skoda teilte mit, seine Fraktion halte es angesichts der Größe und der Vielfältigkeit des Kreises für sinnvoll, von einer Verkleinerung des Kreistages abzusehen.

Für die Wählerinnen und Wählern in den ländlichen Gebieten gebe es ohne eine Verkleinerung die Möglichkeit, ihre Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl aus ihrem Umfeld zu wählen. Seine Fraktion werde einer Verkleinerung des Kreistages nicht mittragen.

Abg. Lehmann sagte, seine Fraktion werde einer Verkleinerung des Kreistages ebenfalls nicht mittragen, da man die demokratische Vielfalt und Vertretung der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis als nicht erfüllt betrachte. Pro Wahlkreis ergebe sich eine Vergrößerung von 500 Bürgerinnen und Bürgern. Es mache keinen Sinn, den ohnehin schon hochgradig arbeitsbelasteten Mitgliedern des Kreistages weitere Mitbürgerinnen und Mitbürger zuzuordnen, die mit ihren Sorgen zu ihnen kämen. Man rede in einer Größenordnung von 17.000 Personen, die pro Wahlkreis gezählt werden müssten. Aus diesem Grund werde man einer Verkleinerung des Kreistages nicht zustimmen.

Dann ließ der Landrat über nachfolgenden Beschluss abstimmen.